
1203/J XXII. GP

Eingelangt am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lapp
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Verschärfung des Zugangs zur erhöhten Familienbeihilfe

Die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder wird gewährt, wenn eine erhebliche Behinderung vorliegt.

Seit dem 1. Jänner 2003 ist das Bundessozialamt zur Begutachtung des Anspruchs auf erhöhte Familienbeihilfe beauftragt worden. Die Entscheidung über die Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe liegt beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Nun kommt es zu langen Wartezeiten für Familien mit behinderten Kindern. Darüber hinaus kommt es immer öfter zur Ablehnung der erhöhten Familienbeihilfe, obwohl sich beim Gesundheitszustand der Kinder nichts verändert hat und die erhöhte Familienbeihilfe bereits vor Jahren einmal zugesprochen wurde.

Gerade Familien mit behinderten Kindern sind auf diese finanziellen Mittel angewiesen und haben keinerlei Möglichkeiten den finanziellen Ausfall zu kompensieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen folgende

Anfrage

- 1) Warum ist der Ablauf zum Erhalt der erhöhten Familienbeihilfe erschwert worden?
- 2) Wie viele Familien erhielten die erhöhte Familienbeihilfe vor dem 1. Jänner 2003? (1999,2000,2001,2002).
- 3) Wie viele Familien beziehen momentan die erhöhte Familienbeihilfe?
- 4) Wie viele Familien stellten heuer einen Antrag auf erhöhte Familienbeihilfe?

- 5) Wie lange dauert heuer 2003 die Bearbeitung zur Anerkennung der erhöhten Familienbeihilfe?
- 6) Wie lange dauerte die Bearbeitung zur Anerkennung der erhöhten Familienbeihilfe in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002?

- 7) Wie viel Geld wurde in den Jahren 1999, 2000, 2001 und 2002 für die erhöhte Familienbeihilfe verwendet?
- 8) Wie viel Geld wird für das Jahr 2003 ausgegeben?
- 9) Warum wurde das Bundessozialamt beauftragt Untersuchungen durchzuführen?
- 10) Welches Ministerium (welche Abteilung im Ministerium) hat die fachliche Kompetenz zu entscheiden, ob eine Person die erhöhte Familienbeihilfe benötigt oder nicht?
- 11) Stimmt es, dass das Bundesministerium für Finanzen lediglich die Administration zur Abwicklung der Familienbeihilfe übernimmt?